

Zusatz Hygienekonzept ab 28. August 2021

(Senatsbeschluss vom 27. August 2021)

TANZHOUSE

1. ALLGEMEINE AUFLAGEN

Aktuell wird der Zutritt in allen Ballettschulen und Fitness Studios in Hamburg durch spezifische Auflagen geregelt. Eine Zutrittsberechtigung wird grundlegend erteilt für Personen mit

- **PCR-Tests:** Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die bei Eintritt ins Studio vorzulegen ist; der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Besuch vorgenommen worden sein.
- **Professionelle Schnelltests:** Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren oder niedergelassenen Ärzten möglich. Als Testnachweis gilt ferner ein negatives Testergebnis eines Schnelltests, der unmittelbar vor dem Betreten des Tanzhouse durchgeführt worden ist. Es dürfen nur Tests verwendet werden, die das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte auf seiner Internetseite unter www.bfarm.de/antigentests veröffentlicht. Über das negative Ergebnis muss eine Bescheinigung/Qualifizierte Selbstauskunft dem Tanzhouse beim Betreten vorgelegt werden; der Schnelltest darf nicht älter als 24 h sein.
- **Vollständiger Impfung:** Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Aufgrund der behördlichen Vorgaben können wir keinen Zutritt (auch für vollständig Geimpfte) gewähren für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

FFP2-Maskenpflicht

Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske oder medizinische OP-Masken zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung (die Maske darf NUR am Gerät oder am Platz im Kursraum abgenommen werden) und im Nassbereich (ausschließlich 2G-Bereich: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene), bitte beachte die vorgeschriebenen Abstandsregeln im Absatz etwas weiter unten.

Einchecken

Für die Kontaktnachverfolgung führen wir Listen von allen Kursen und auch für das Training im Gerätepark. Jedes Mitglied wird handschriftlich auf einer Liste mit konkreter Uhrzeit des Check in/ Check out erfasst.

Händedesinfektionsmittel-Spender

Entsprechende Stationen sind überall im Studio verteilt. Eine gründliche Desinfizierung der Hände erfolgt durch die Schüler/innen an den bereit gestellten Desinfektionsstationen beim Betreten des Studios und mindestens vor und nach jedem Training.

Abstand halten

Während des gesamten Aufenthaltes im Tanzhouse wird ein Mindestabstand von 1,50 m in den Gängen und 2,50 m im Unterrichtsraum zu anderen Personen eingehalten. Im Geräteraum dürfen sich nur 10 Personen gleichzeitig aufhalten (Raumgröße 135 qm; 10 qm pro Person)

Geräte desinfizieren

Die benutzten Trainingsgeräte oder Equipment werden gründlich an allen Kontaktflächen von den Mitgliedern gereinigt. Die benötigten Materialien (Flächendesinfektionsmittel, Papierhandtücher) hängen an den Wänden an den entsprechenden Reinigungs-Stationen und/oder im Geräteraum in Form von Sprühflaschen.

Trainingshandtuch & Matte

Für die Benutzung der Kraftgeräte und für das Training auf dem Boden ist die Unterlage eines Handtuchs, wie bereits in der Vergangenheit, zwingend erforderlich. Dieses muss die Kontaktfläche vollständig abdecken.

Umkleiden (3G Bereich)

Während des gesamten Aufenthaltes im Umkleideraum wird ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Die Spinte werden nur mit entsprechendem Sicherheitsabstand herausgegeben. Im gesamten Umkleidebereich besteht Maskenpflicht.

Nassbereich/Sauna/Duschen (2G Bereich)

Dieser Bereich darf ausschließlich nur von 2G Mitgliedern betreten werden. Lauf §20 der EVO entfallen in diesem Bereich die verschiedenen Abstands-Gebote und die Maskenpflicht. Alle Sitzgelegenheiten, welche genutzt werden, müssen mit einem großen Badehandtuch abgedeckt werden.

Lüftungskonzept Frischluftzufuhr

Zwischen den Kursen sind Pausen zum Lüften. Die Belüftung aller Räume erfolgt mittels Frischluftzufuhr durch Öffnen der Fensterfronten beidseitig.

Mitarbeiter

Unser Team arbeitet selbstverständlich mit medizinischen Gesichtsmasken und ist unter Wahrung des Mindestabstandes.

Reinigungsintervalle und -personal

Es erfolgt eine tägliche Reinigung durch eine professionelle Reinigungskraft. Zudem wird mit erhöhter Frequenz eine Desinfektion von Türklinken, Handläufen und allen Armaturen in Toiletten im Center vorgenommen.

Nies- und Hustenetikette

Niesen oder Husten erfolgt nur in die Armbeuge, bestenfalls sogar mit Verwendung eines Einwegtaschentuchs und anschließend direkt Hände desinfizieren.

Respektvoller Umgang

Da diese Regeln für uns alle weiterhin gültig sind, sind meine Mitarbeiter/innen dazu angehalten, die Mitglieder gegebenenfalls an die Einhaltung der Vorgaben freundlich zu erinnern .

An dieser Stelle möchte ich mich von ganzem Herzen bei euch allen bedanken, dass Ihr mir in dieser schwierigen, außergewöhnlichen Zeit beigestanden und die Treue gehalten habt.

Mir ist bewusst, dass die vorgegebenen Regeln und Schutzmaßnahmen für alle eine große Herausforderung darstellen. Das Wichtigste für mich sind Dein Wohl und die Sicherheit unserer Mitarbeiter. Daher bitte ich Euch, uns allen dabei zu helfen, die behördlichen Vorgaben einzuhalten und somit gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir als Tanzhouse dauerhaft geöffnet bleiben, um euch auch in Zukunft mit unseren Tanz- und Fitnessangeboten begeistern zu können.

Eure Katja Seifert